

## : Jugendarbeit mit klaren Regeln ermöglichen

Der Vorstand des Hessischen Jugendrings bezieht zur aktuellen Entwicklung und Debatte um die Schließungen zahlreicher Angebote der Jugendarbeit in Hessen deutliche Stellung. Dabei hat er insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen im Blick, die aufgrund ihrer familiären Situation in hohem Maße auf Angebote der außerschulischen Bildung und der gruppenbezogenen Jugendarbeit angewiesen sind.

- Haupt- und ehrenamtliche Jugendarbeit leistet seit Beginn der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls. Der große Stress, dem Kinder und Jugendliche ausgesetzt waren und sind, wurde durch die Angebote der Jugendarbeit aufgefangen und bearbeitet. Diese Ressource muss für junge Menschen auch in den Wintermonaten erhalten bleiben. Aktuell ist vieles davon nicht zugänglich.
- Die Jugendarbeit hat erfolgreich am Infektionsschutz in den letzten Monaten mitgewirkt. Die Angebote der Jugendarbeit wurden an die geltenden Verordnungen angepasst, Gruppenkonzepte wurden entwickelt und technische und räumliche Maßnahmen umgesetzt. Speziell die Planungen für Gruppenangebote, Freizeiten, Ferienspiele wurden umfassend überarbeitet. Die hessischen Jugendverbände haben die Entwicklungen der geltenden Verordnungen jeweils einbezogen. Der Hessische Jugendring hat tagesaktuell über die Regelungen informiert und Beratung für Träger auf allen Ebenen realisiert.
- Es ist unumstritten, dass sinnvolle Beschränkungen aufgrund der aktuell steigenden Fallzahlen in den Städten und Landkreisen auch für die Jugendarbeit notwendig sind. Daher müssen Angebote der Jugendarbeit eingeschränkt oder ausgesetzt werden, für die nur schwer wirksame Schutzkonzepte umgesetzt werden können. Dies sind z. B. Angebote mit hohem Infektionsrisiko, weil die Räumlichkeiten ungeeignet sind oder weil die Zusammensetzung einer Gruppe häufig wechselt und somit Infektionsketten schwerer nachvollziehbar werden. Gleichzeitig haben viele Träger wichtige Erfahrungen mit Jugendarbeit vor dem Hintergrund der Pandemie gesammelt sowie daraus verantwortungsbewusst entsprechende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt z.B. die Unterbringung in Einzelzimmern bei Veranstaltungen mit Übernachtung. Auf dieser Basis werden der Schutz vor dem Virus sowie der Schutz von anderen Bedrohungen des Kindeswohls miteinander verbunden und ein generelles Verbot aller Angebote der Jugendarbeit kann vermieden werden.
- Die auf der Bundesebene verabredete Fortsetzung der Angebote der Jugendhilfe ab 02.11.2020 halten wir für richtig. Hierzu gehören auch die Angebote der Jugendarbeit. Die in der Mehrheit der Bundesländer erfolgte Umsetzung dieses Beschlusses als eigener Regelungsbereich der Jugendarbeit in Landesverordnungen ist sinnvoll und muss auch in Hessen ergänzt werden.
- Die aktuelle Verordnung in Hessen ermöglicht Bildungsangebote der Jugendarbeit (nach §5 der Verordnung) und verbietet alle anderen Angebote der Jugendarbeit (bisher nach §1 Abs. 2b). Diese Unterscheidung birgt mehrere Probleme: a) Bildung und Nicht-Bildung sind in der Jugendarbeit nicht klar voneinander zu trennen. Jugendarbeit (auch diese mit Freizeitcharakter) schließt fast immer Anteile informeller und non-formaler Bildung ein. Hier sind in der

Verordnung keine Kategorien entstanden, die im Alltag als sichere Orientierung dienen. In der Folge werden z. B. aktuell Jugendzentren geöffnet und Gruppenstunden geschlossen.

b) Bildung ist für das Kindeswohl ebenso wichtig, wie andere Angebote der Jugendarbeit. Gerade Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen brauchen momentan Gruppenangebote als entlastende wie bereichernde Alternative zum Alltag in Schule und Familie. Schulungen, Workshops und Lehrgänge können hier nur bedingt auf die Lage von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie reagieren. Dies gilt in erster Linie für bildungsferne Kinder und Jugendliche. c) Bildung ist nicht per se sicherer für den Infektionsschutz als non-formale Angebote. Hier kommt es auf gute Hygienekonzepte an – die diese Vorhaben aber auch gut umsetzen können.

- Der November muss genutzt werden, um der Jugendarbeit eine klare Perspektive für den Winter zu bieten. Unbedingt vermieden werden sollte ein Verbot aller Angebote für mehrere Monate. Über Gruppengrößen, Maskenpflichten, Hygienekonzepte, Dokumentationspflichten und Einschränkung bestimmter Angebote kann hier eine wirksame und aktuelle Steuerung erfolgen.

Wiesbaden, 12. November 2020

**Hessischer Jugendring e.V.**

Schiersteiner Straße 31-33

65187 Wiesbaden

[www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de)

[info@hessischer-jugendring.de](mailto:info@hessischer-jugendring.de)